

# Landkreis Anhalt-Bitterfeld

## Der Kreistag



Drucksache-Nr.: BV/0945/2019

aus öffentlicher Sitzung

**Einreicher:** Schulze, Uwe

**Verantwortlich für die Umsetzung:** 51 Jugendamt

### Beratungsfolge:

| Gremium                              | Termin     | einstimmig | J | N | E |
|--------------------------------------|------------|------------|---|---|---|
| Unterausschuss<br>Jugendhilfeplanung | 08.05.2019 |            |   |   |   |
| Jugendhilfeausschuss                 | 22.05.2019 |            |   |   |   |

**Bezeichnung des TOP:** Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes im Landkreis Anhalt-Bitterfeld - Richtlinie Jugendarbeit

### Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes im Landkreis Anhalt-Bitterfeld – Richtlinie Jugendarbeit. Die Richtlinie ist Bestandteil des Beschlusses.

### Sachdarstellung:

Zielstellung des Jugendhilfeausschuss am 13.03.2019 war die Überarbeitung der Richtlinie Jugendarbeit hinsichtlich der drei Themenschwerpunkte – Streetwork, mobile Jugendarbeit und Zuständigkeit des Jugendamtes. Dies erfolgte in drei Arbeitsgruppen, wobei sich jede Arbeitsgruppe mit einem Thema inhaltlich beschäftigte. Im Anschluss daran wurden die Ergebnisse der Gesamtheit präsentiert und darüber diskutiert.

Die Verwaltung hat die Richtlinie Jugendarbeit dahingehend überarbeitet, dass die Ergebnisse der Arbeitsgruppen in die Richtlinie aufgenommen und gleichzeitig redaktionelle Änderungen vorgenommen wurden, die der Klarstellung der Fördervoraussetzungen und –kriterien dienen sollen. Dies wurde anhand der vorgelegten Synopse verdeutlicht. Im Jugendhilfeausschuss am 10.04.2019 konnte erneut über die Richtlinie beraten werden, um weitere Änderungswünsche berücksichtigen zu können.

Die Zuständigkeit des Jugendhilfeausschusses ergibt sich aus § 71 Abs. 2 SGB VIII i.V.m. § 5 der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

**Finanzielle Auswirkungen:**

| <u>HH-Jahr</u> | <u>Produkt-/Sachkonto</u> | <u>Betrag in EUR</u> |
|----------------|---------------------------|----------------------|
| ---            | ---                       | ---                  |

**Anlagenverzeichnis: Anlage BV 0945/2019 – Richtlinie Jugendarbeit**

Anlage BV 0945-2019 Richtlinie Jugendarbeit ab 2019  
Anlage BV 0945-2019 Synopse Jugendarbeit

Unterschrift:

\_\_\_\_\_  
U. Schulze  
**Landrat**